

Mitgliederinformation

Coronavirus: Schweiz verständigt sich mit Deutschland, Österreich und Frankreich auf Grenzöffnung

Eine vollständige Grenzöffnung mit Deutschland, Österreich und Frankreich soll, sofern die epidemische Entwicklung dies erlaubt, am 15. Juni 2020 erfolgen. Darauf hat sich Bundesrätin Keller-Sutter in Gesprächen mit den Innenministern dieser drei Nachbarländer verständigt.

Der Bundesrat hat am 29. April entschieden, dass er die Corona-bedingten Einreisebeschränkungen parallel zu den wirtschaftlichen Öffnungsetappen schrittweise lockern will. In der Folge sind erste Erleichterungen am 11. Mai 2020 in Kraft getreten. Für einen weiteren Lockerungsschritt hat Bundesrätin Keller-Sutter in den letzten Tagen mehrere Telefongespräche mit ihren Amtskollegen aus Deutschland, Frankreich und Österreich geführt.

In bilateralen Gesprächen verständigten sich die vier Länder darauf, die Grenzen zwischen ihren Staaten so rasch wie möglich wieder vollständig zu öffnen und die Reisefreiheit wieder zu gewähren. Sofern die pandemische Lage in diesen Ländern dies erlaubt, soll dieser Schritt am 15. Juni erfolgen. Eine vollständige Öffnung der Grenzen zu Italien wird allenfalls erst in einem dritten Lockerungsschritt vorgesehen, da in unserem südlichen Nachbarland nach wie vor eine andere epidemiologische Situation herrscht.

In den nächsten Tagen sollen zudem umgehend spezifische und reziproke Lösungen zugunsten von unverheirateten Paaren mit unterschiedlicher Staatsbürgerschaft sowie allfälligen weiteren Personenkategorien ausgearbeitet werden. Fest steht, dass bis zum 15. Juni der Einkaufstourismus nach wie vor nicht erlaubt ist, da es sich dabei nicht um einen triftigen Grund für einen Grenzübertritt handelt.

Der Bundesrat wird die weiteren Details noch an seiner Sitzung vom 27. Mai definieren, zusammen mit den weiteren Lockerungen in den Einreise- und Aufenthaltsbeschränkungen. Das EJPD kann Länder nach Rücksprache mit EDI und EDA in eigener Kompetenz von der Liste der Risikoländer streichen. Der Lockerungsschritt kann selbstverständlich nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die positiven Entwicklungen der epidemiologischen Situation anhalten. Das bedingt unverändert die weitere konsequente Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln.

Medienmitteilung des Bundesrates:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79104.html>

Disclaimer

Diese Mitgliederinformation verfolgt ausschliesslich einen informativen Zweck. Der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung oder der Unterlassung einer Handlung durch diese Mitgliederinformation ergeben kann. Zudem empfehlen wir, sich über die entsprechenden Homepages der Behörden zu informieren, da aufgrund der aktuellen Lage immerzu Änderungen möglich sind: